



Protokollauszug vom

03.04.2019

Departement Bau / Vermessungsamt:

Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von Fr. 850'000.00 zu Lasten Projekt-Nr. 19662 für die Phase Realisierung im Projekt zur lokalen Entzerrung der amtlichen Vermessung der Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.19.224-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für das Projekt zur lokalen Entzerrung der amtlichen Vermessung der Stadt Winterthur gemäss Dienstanweisung zu Operat Winterthur 43 im Gesamtbetrag von Fr. 850'000 werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 19662 freigegeben.
2. Die vom Vermessungsamt zu erbringenden Eigenleistungen von rund 450 Arbeitstagen sowie die von Bund und Kanton zu leistenden Beiträge von insgesamt rund Fr. 540'000 inkl. MWST werden zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Vermessungsamt, Controlling und Finanzen; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die amtliche Vermessung der Stadt Winterthur ist auf dem Standard «AV93». Den Bezugsrahmen bildet die Landesvermessung 1995 (LV95). In gewissen Gebieten weist das Vermessungswerk der Stadt Winterthur Spannungen auf, welche den heute geltenden Vorschriften nicht mehr genügen.

Zu den Spannungen im Fixpunktnetz kommen weitere Spannungen zwischen den Fixpunkten und den Grenzpunkten. In zwei Gebieten (Stadlerstrasse und Weinbergstrasse) wurden in den 80er Jahren beispielsweise neue Polygonzüge gelegt, ohne die umgebenden Grenzpunkte mit einzubeziehen. Zudem werden in einem grossflächigen Gebiet in Oberwinterthur zwischen den Fixpunkt- und Grenzpunktkoordinaten immer wieder übermässige Spannungen festgestellt. Es ist zu vermuten, dass die Spannungen aus der Nachführung der amtlichen Vermessung (mangelhafte Neubestimmung, Rekonstruktionen, etc.) stammen. Bereits seit längerem werden im betreffenden Gebiet in Oberwinterthur neue Grenzpunkte i.d.R. aufwändig auf die umliegenden Grenzpunkte eingepasst. Ansonsten gibt es im übrigen Stadtgebiet zurzeit noch keine Hinweise auf weitere entsprechende Problemgebiete (Scherung zwischen Ebene Fixpunkte und Liegenschaften).

### **2. Dienstanweisung zu Operat Winterthur 43**

Um die amtliche Vermessung der Stadt Winterthur auf einen, den heutigen Vorschriften entsprechenden Qualitätsstand zu bringen, sowie um künftig das Potenzial moderner Vermessungsmethoden breit nutzen zu können, müssen die vorhandenen Spannungen aus dem Vermessungswerk entfernt werden. Die entsprechenden Arbeiten werden sich über mehrere Jahre erstrecken.

Der technische Lösungsansatz, das weitere Vorgehen und die Finanzierung wurden mit dem Kanton abgesprochen und festgelegt. Festgehalten ist dies im beiliegenden Entwurf der Dienstanweisung zu Operat Winterthur 43 (Beilagen). Der Kanton hat diese am 27. Februar 2019 dem Bund zugestellt, zwecks Aufnahme ins Vermessungsprogramm und Zusicherungen der Beitragszahlungen. Danach wird der Kanton den Zahlungsplan mit allfälligen Teilzahlungen pro Jahr festlegen und in der Dienstanweisung festhalten. Die Unterzeichnung der Dienstanweisung soll Anfangs April 2019 erfolgen.

Anschliessend ist die Submission vorzubereiten und durchzuführen. Die Submission soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

### 3. kommunales Höhenfixpunktnetz (HFP3)

Nach Abschluss der lokalen Entzerrung werden insbesondere die Lagefixpunkte im Baugebiet sowie die Lagefixpunkte angrenzend ans Baugebiet mit Höhenangaben versehen sein. Entsprechend erübrigt sich der separate Unterhalt eines zwar genaueren, aber redundanten kommunalen Höhenfixpunktnetzes (HFP 3). Gemäss den geltenden Bestimmungen der amtlichen Vermessung ist vorgesehen, entweder die Lagefixpunkte mit Höhenangaben zu versehen oder ein kommunales Höhenfixpunktnetz (HFP 3) zu unterhalten. Eine Konsultation bei Fachleuten im Tiefbauamt und bei Stadtwerk hat ergeben, dass sich die Aufwendungen für den Unterhalt des bestehenden kommunalen Höhenfixpunktnetzes (HFP 3) nicht mehr rechtfertigen lassen, wenn die Lagefixpunkte in der amtlichen Vermessung mit Höhenangaben versehen sind. Entsprechend wird das bestehende kommunale Höhenfixpunktnetz (HFP 3) nach Abschluss der lokalen Entzerrung aus der amtlichen Vermessung entfernt und dessen Unterhalt eingestellt.

### 4. Kosten

Investitionsprogramm allg. Verwaltungsvermögen:

Projekt-Nr:	19662
Konto:	

Projektbezeichnung	Lokale Entzerrung amtliche Vermessung der Stadt Winterthur
--------------------	--

Ausführung	23.5.2018	§	Fr.	50'000.00
Ausführung	2019	§	Fr.	200'000.00
Ausführungskredit, Programm	Jahr 2020/2021	§	Fr.	650'000.00
Beiträge Kanton und Bund	Jahr 2021/2022	§		- 200'000.00
Gesamtkredit		§	Fr.	700'000.00

Die Beiträge von Bund und Kanton dürften höher ausfallen: Fr. 540'000 anstelle von Fr. 200'000. Budget und Investitionsplanung werden durch das Vermessungsamt entsprechend dem Projektfortschritt jeweils angepasst.

### 5. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichts-

behörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

***Vorgabe durch übergeordnetes Recht:***

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

***Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:***

Die amtliche Vermessung der Stadt Winterthur muss den Vorschriften entsprechend unterhalten werden. Im Rahmen der Verifikation der laufenden Nachführung hielt das kantonale Amt für Raumentwicklung im Schreiben vom 6. Juni 2017 fest, dass eine lokale Entzerrung über das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Winterthur notwendig ist und noch im Jahr 2017 die entsprechenden konzeptionellen Arbeiten und Angriff genommen werden sollen.

**6. Termine**

Bis Ende Jahr ist die Submission durchzuführen. Die Abgabe der in der Dienstanweisung festgelegten Lieferergebnisse zur Verifikation an den Kanton ist Ende April 2022 vorgesehen.

**7. Kommunikation**

Im Rahmen der Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Begründung kann es zu Medienanfragen kommen. Dafür steht der Amtsleiter des Vermessungsamtes dann zur Verfügung.

**Beilagen:**

- Auszug Budget 2019
- Dienstanweisung Lokale Entzerrung der amtlichen Vermessung, Operat Winterthur 43
- Lokale Entzerrung amtliche Vermessung der Stadt Winterthur, Operat Winterthur Los 43, Lösungsansatz
- Beilage B1 zu Lösungsansatz: Detaillierte Schätzung des internen Aufwands VAW
- Beilage B2 zu Lösungsansatz: Terminplan «Operat Winterthur Los 43»
- Nachführungsverifikation; Schreiben des ARE vom 6. Juni 2017